



Anlage 2a

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufgesetz für das Finanzierungsjahr 2023

Stand: April 2024

**Abrechnung der Ausgleichzuweisungen gemäß § 34 PflBG i. V. m. § 16 PflAFinV für
Träger der praktischen Ausbildung**

Schlüsselnr.	Name der Einrichtung	Straße, Hausnummer	Plz, Ort	Finanzierungszeitraum
				2023

Auf Ihre Einrichtung zutreffendes Ausbildungsbudget nach festgelegtem Differenzierungskriterium (durchschnittliches Jahresarbeitgeberbrutto der Praxisanleiter*innen) *(bitte ankreuzen)*:

- Differenzierungskriterium 1: bis 45.000 €
- Differenzierungskriterium 2: bis 50.000 €
- Differenzierungskriterium 3: bis 55.000 €
- Differenzierungskriterium 4: bis 60.000 €
- Differenzierungskriterium 5: ab 60.001 €

Ausgleichszuweisung	
Erhaltene Ausgleichszuweisung(en) für alle Auszubildenden der generalistischen Pflegeausbildung in Ihrer o.g. Einrichtung in 2023 Summe	EUR/ Jahr
Durchschnittliches Gehalt einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft (in Vollzeit) als Jahresarbeitgeberbrutto ohne Zusatz- oder Leitungsfunktion Summe	EUR/ Jahr



Anlage 2a

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2023

Bemerkungen:

Folgende Nachweise **sind** beizufügen:

- Tabellarische Zusammenfassung der Lohnjournale 2022 der Auszubildenden und der Praxisanleiter*innen (Muster siehe unten)

Weitere beigefügte Nachweise (*Nachweise bitte aufführen*):

- Sonstiges:

Anmerkung: Die tabellarische Zusammenfassung der Lohnjournale muss das in Summe für das Jahr 2023 tatsächlich gezahlte Entgelt jedes Auszubildenden bzw. Praxisanleiters als **Arbeitgeberbrutto** enthalten.

Die Zusammenfassung für die Auszubildenden muss zusätzlich die Namen der jeweiligen Auszubildenden sowie das Geburtsdatum beinhalten. Die Zusammenfassung für die Praxisanleiter (ohne Zusatz- und/oder Leitungsfunktion) kann hingegen mit anonymisierten Kennzeichen erfolgen, zusätzlich wird der Stellenanteil benötigt.

Wir behalten uns vor, einzelne oder alle Lohnjournale der Auszubildenden, Praxisanleiter und voll ausgebildeten Pflegefachkräfte anzufordern. Mit der Unterzeichnung der Erklärung zur Abrechnung bestätigen Sie, uns diese auf Nachfrage innerhalb einer angemessenen Frist zukommen zu lassen.

Die tabellarische „Übersicht Auszubildende im Finanzierungszeitraum 2023“ ist zwingend in der vorgegebenen Tabelle auszufüllen.

Die Mustertabellen zu den Nachweisen können übernommen oder aber eigenständig mit den entsprechenden Inhalten erstellt werden.



Anlage 2a

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2023

Ist ein Tarifvertrag vorhanden?¹ Ja Nein

Übersicht Auszubildende im Finanzierungszeitraum 2023

Vorname	Name	Geburtsdatum	Stellenumfang in %	Gesamte Ausbildungsvergütung im Jahr 2023 (Arbeitgeberbrutto) in EUR ²	Beginn der Ausbildung TT.MM.JJJJ	Ausbildungsbeginn bei Ihrer Einrichtung (nur auszufüllen, wenn ungleich Beginn der Ausbildung; bspw. Einrichtungswechsel) TT.MM.JJJJ	Zahlungsrelevante Unterbrechung ab (bei mehr als einer Unterbrechung „x“ eintragen und das Bemerkungsfeld oben nutzen) TT.MM.JJJJ	Zahlungsrelevante Unterbrechung bis (bei mehr als einer Unterbrechung „x“ eintragen und das Bemerkungsfeld oben nutzen) TT.MM.JJJJ	Ausbildungsende TT.MM.JJJJ (nur sofern in 2023 beendet)	Sonderfall ³

¹ Bitte nur mit „Ja“ beantworten, wenn sie tatsächlich einen Tarifvertrag anwenden. Nur Zahlung in Anlehnung an einen Tarifvertrag zählt nicht dazu.



Anlage 2a

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2023

² Bitte beachten: Anderweitig erhaltene Ausgleichszahlungen sind vom Arbeitgeberbrutto abzuziehen (z.B. U1 oder U2 Ausgleichszahlungen bei Krankheit oder Mutterschutz, Kostenübernahme durch Arbeitsagentur usw.). Übersteigen die Drittmittel die Ausbildungsvergütung, bitte das Feld Sonderfall benutzen. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Ausfüllhilfe.

³ Nur auszufüllen, wenn vorhanden, bitte zusätzlich Bemerkungsfeld S. 2 nutzen. Zu Sonderfällen zählen z.B. Auszubildende mit Rückstufungen oder Verkürzungen. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Ausfüllhilfe.

Muster: Nachweis Auszubildende im Finanzierungszeitraum 2023 (anstatt Lohnjournal)

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Gesamte Ausbildungsvergütung im Jahr 2023 (Arbeitgeberbrutto) in EUR ¹



Anlage 2a

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2023

--	--	--	--

¹ Bei einer Übernahme nach bestandener Abschlussprüfung in ein Beschäftigungsverhältnis während eines laufenden Monats ist nur die gezahlte Ausbildungsvergütung bis zum Tag der bestandenen Abschlussprüfung anzugeben. Evtl. gezahlte Bestandteile eines Gehalts nach Tag der Abschlussprüfung sind **nicht** zu berücksichtigen.



Anlage 2a

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2023

Muster: Nachweis Praxisanleiter im Finanzierungszeitraum 2023 (anstatt Lohnjournal)

Name bzw. Kennzeichen	Vollzeitäquivalen t im Jahr 2023 ¹	Tarifvertrag (TV-Name, Entgeltstufe und Erfahrungsstufe) oder Arbeitsvertrag etc. ²	Jahresgrundgehalt entsprechend Tarifvertrag <i>oder</i> Arbeitsvertrag etc.	Individuelle Vergütung im Jahr 2023 (Arbeitgeberbrutto) in EUR <u>ohne</u> <u>Zuschläge</u> ³

- ¹ Berücksichtigt werden sowohl wöchentlicher Stellenumfang als auch möglicher Antritt, Austritt sowie Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses
- ² Falls der Vergütung kein Tarifvertrag zugrunde liegt, ist hier der Arbeitsvertrag oder andere Vergütungsgrundlagen anzugeben
- ³ Zuschläge wie z.B. Nachzuschläge dürfen nicht berücksichtigt werden